

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016057/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 21.04.2016 TOP: 2.15
Amt: Amt 10	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016057/1
	Az.:	erstellt am: 15.03.2016

Betreff

Flächentausch zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		13.04.2016

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Flächentausch zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt gemäß Sachdarstellung zur Beschlussvorlage sowie der in der Anlage beigefügten Gebietsänderungsvereinbarung.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 17 bis 20 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 2015/StR/07/011 vom 02.07.2015 und des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt Nr. EGSA-SR-05/2015 vom 29.04.2015 wurde festgelegt, die Einleitung eines Flächentausches durch eine Gebietsänderungsvereinbarung vorzunehmen.

Vor der Beschlussfassung über Gebietsänderungsvereinbarungen sind die Bürger der Gemeinden zu hören, deren gemeindliche Zugehörigkeit durch die Gebietsänderung wechselt (§ 18 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA). In diesem Verfahren waren zwei Personen betroffen.

Diese hatten nunmehr die Möglichkeit, mit „Ja „ oder „Nein“ auf die Frage: *„Sind Sie als derzeitiger Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) damit einverstanden, aufgrund der beabsichtigten Gebietsänderungsvereinbarung zukünftig als Bürger der Stadt Südliches Anhalt zugeordnet zu werden?“*, abzustimmen.

Die Anhörung erfolgte am 13.03.2016, gemeinsam mit der Landtagswahl, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

In der Niederschrift des Wahlausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses am 15.03.2016 wurde festgestellt, dass beide Personen mit „*Nein*“ abgestimmt haben

Da die zwei betroffenen Bürger lediglich angehört werden mussten, hat das Abstimmungsergebnis keine bindende Wirkung auf die Entscheidung des Stadtrates.

Vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Ansiedlung von Gewerbe-/Logistik-/Industrie mit Anbindungsmöglichkeiten an die B6n, sind die großen zusammenhängenden Flächen erforderlich. Das ist das Ziel des Gebietsänderungsvertrages. Hier sollten aus Sicht der Verwaltung die Interessen der zwei betroffenen Bürger, nicht in die Gemeinde Südliches Anhalt wechseln zu müssen, hinter dem Interesse der gesamten Stadt an einer möglichen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung zurücktreten.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Neuzuordnung der Gebiete entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung.

Der Gebietsänderungsvertrag muss von den beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden (§ 18 (1) Satz 4 KVG LSA). Das bedeutet, dass im Stadtrat Köthen (Anhalt) 19 Mitglieder des Stadtrates für die Gebietsänderungsvereinbarung votieren müssen.



Anlage 0.pdf



Anlage 2.pdf



Anlage 3.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 5.pdf



Anlage 4.pdf



Übersichtsplan Anlage 6.pdf



Gebietsänderungsvereinbarung.pdf